

## **Unterrichtung**

### ***über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Breit am Donnerstag, dem 08.03.2012 um 19:00 Uhr im Gemeindehaus in Breit***

---

---

Ortsbürgermeister Klassen eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass der Rat nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen war.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Aus Dringlichkeitsgründen beantragte Ortsbürgermeister Klassen gem. § 34 GemO die Tagesordnung im öffentlichen Teil um den TOP „Antrag auf Befreiung von den Textfestsetzungen des B-Planes ‚Birkenweg‘ “ zu erweitern. Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Es wurde folgende Tagesordnung beraten:

## **Tagesordnung**

### **Öffentlich**

4. Aufstellung des Bebauungsplanes Teilgebiet „Beim Johannisbaum“
  - a) Beratung und Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen im Zuge der durchgeführten frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) Baugesetzbuch, Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4(1) Baugesetzbuch sowie Nachbargemeinden nach § 2 (2) Baugesetzbuch
  - b) Beratung über die Billigung des Planentwurfs
  - c) Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (2) Baugesetzbuch
5. Kommunalreform
6. Gemeindehausangelegenheiten
7. Mitgliedschaft im Fachbeirat „Forst und Jagd“ des GStB
8. Antrag auf Befreiung von den Textfestsetzungen des B-Planes „Birkenweg“
9. Informationen
10. Einwohnerfragestunde

## Öffentlich

### Zu TOP 4: Aufstellung des Bebauungsplanes Teilgebiet „Beim Johannisbaum“

- a) Beratung und Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen im Zuge der durchgeführten frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) Baugesetzbuch, Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4(1) Baugesetzbuch sowie Nachbargemeinden nach § 2 (2) Baugesetzbuch

Zu diesem Tagesordnungspunkt erläuterte Ortsbürgermeister Klassen zunächst die bisherige Vorgehensweise bezüglich des Bebauungsplanes Teilgebiet „Beim Johannisbaum“ und übergab das Wort an Herrn Blaschke vom Landschaftsarchitekturbüro Ernst + Partner. Dieser erläuterte zunächst die als Anlage 1 dieser Niederschrift beigefügten stadtplanerischen und naturschutzfachlichen Stellungnahmen zu den eingegangenen Anregungen der Behörden und der Öffentlichkeit im Rahmen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens gemäß §§ 4 Abs. 1 und 3 Abs. 1 BauGB vom 10.10. – 12.11.2011.

Um den zahlreichen Zuhörer/-innen Gelegenheit zu geben sich zu äußern wurde um 20:25 Uhr, aufgrund eines einstimmigen Beschlusses, die Sitzung unterbrochen.

Herr Alexander Schu aus Büdlich äußerte den Wunsch in der Ortsgemeinde Breit ein Einfamilienhaus mit Flachdach errichten zu dürfen und erläuterte sein Vorhaben anhand von Fotos. Anschließend brachte auch der Architekt dieses Bauvorhabens, Herr Roland Oettel, die von ihm im Zuge des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens eingebrachten Anregungen vor.

Von einem weiteren Bauinteressenten wurde ebenfalls eine Bauweise mit Flachdach favorisiert, was bei der derzeitigen Fassung des B-Planes nicht möglich ist. Außerdem wurde von einem Bürger darauf hingewiesen, dass man den Bau von Flachdachhäusern in unmittelbarer Nähe des B-Planes seitens der Gemeinde nicht verhindern kann und der Rat daher die Entscheidung in diesem Punkt überdenken sollte. Aus dem Kreis der Zuhörer/-innen sprach man sich, bei entsprechenden Wortmeldungen, nicht gegen die Bauweise in Form eines Flachdaches aus.

Ein weiterer potentieller Bauherr wollte wissen, ob die Errichtung eines Holzhauses möglich ist. Herr Blaschke bestätigte, dass diese Bauweise den jetzigen Vorgaben des B-Planes entspricht.

Nachdem die Fragen von Herrn Blaschke und Mitgliedern des Ortsgemeinderates beantwortet wurden wurde die Sitzungsunterbrechung um 20:50 Uhr aufgehoben.

Auf der Grundlage der vorliegenden Planunterlagen (Anlage 1) und den Ausführungen von Herrn Blaschke wurde folgendes beschlossen:

### I. Öffentliche Anregungen im Rahmen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens gemäß §§ 4 Abs. 1 und 3 Abs. 1 BauGB

- Untere Naturschutzbehörde: Die Maßnahmen zur naturschutzfachlichen Kompensation auf öffentlichen Flächen sind spätestens in der übernächsten Vegetationsruhe nach Beginn der Erschließungsarbeiten umzusetzen.“

Der Ortsgemeinderat beschließt die Ergänzung der vorgeschlagenen Festsetzung. Der Beschluss erfolgte einstimmig.

- Untere Naturschutzbehörde: Regelung der Dachfarbe

Der Ortsgemeinderat beschließt auf eine Regelung der Dachfarbe zu verzichten. Der Beschluss erfolgte mit einer Gegenstimme.

- Untere Naturschutzbehörde: Berechnung der Kompensationsfläche nach der für die Gemeinde vorteilhafteren Methode.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Kompensationsbemessung nach der für die Gemeinde vorteilhafteren Methode (verbal-argumentative Bewertung). Der Beschluss erfolgte einstimmig.

- Kommunalaufsicht: Der Umfang des B-Planes sollte aufgrund der finanziellen Leistungsfähigkeit der Ortsgemeinde überdacht werden.

Der Ortsgemeinderat beschließt am Umfang des B-Planes festzuhalten. Der Beschluss erfolgte einstimmig.

- Landesbetrieb Mobilität, Trier: Erstellung eines Schallgutachtens.

Der Ortsgemeinderat beschließt aufgrund der geringen Verkehrsbelastung auf die Erstellung eines Schallgutachtens zu verzichten. Der Beschluss erfolgte einstimmig.

### II. Private Anregungen im Rahmen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens gemäß §§ 4 Abs. 1 und 3 Abs. 1 BauGB

- Roland Oettel, Architekt: Die Traufhöhe sollte auf 6,50 m angehoben werden.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Trauf- und Firsthöhe um jeweils 50 cm auf nunmehr 6,50 m bzw. 10,50 m anzuheben. Der Beschluss erfolgte einstimmig.

- Roland Oettel, Architekt: Zulassen von Metalldacheindeckungen.

Der Ortsgemeinderat beschließt Metalldacheindeckungen nicht zuzulassen. Der Beschluss erfolgte einstimmig.

- Roland Oettel, Architekt: Zulassen von Flachdächern.

Der Ortsgemeinderat beschließt Flachdächer nicht zuzulassen. Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Herrn Oettel wurde empfohlen seine Anregungen, insbesondere bezüglich der Zulassung von Flachdächern, möglichst frühzeitig in der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (2) Baugesetzbuch erneut einzubringen, damit der Rat nach erneuter Beratung eine abschließende Entscheidung herbeiführen kann.

b) Beratung über die Billigung des Planentwurfs

Der Rat beschließt die ihm vorliegenden und von Herrn Blaschke erläuterten Änderungen der Textfestsetzungen des B-Planes „Beim Johannisbaum“ und billigt die vorliegende Fassung des Planentwurfes. Bei den baugestalterischen Festsetzungen soll das Errichten von Holzhäusern in Naturstammbauweise untersagt werden. Zudem erweiterte man den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes zur Gewährleistung der Niederschlagswasserbeseitigung um Teilflächen des Grundstücks Gemarkung Breit, Flur 8 Nr. 12.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

c) Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (2) Baugesetzbuch

Der Rat beschließt die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (2) Baugesetzbuch für den B-Plane „Beim Johannisbaum“.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Die Offenlegung erfolgt bei der Verbandsgemeindeverwaltung Thalfang und soll informationshalber auf der Homepage der Ortsgemeinde Breit eingestellt werden.

Die Ratsmitglieder Welter und Hoff haben gem. § 22 GemO wegen Sonderinteresse an den Beratungen und Abstimmungen nicht teilgenommen.

### **Zu TOP 5: Kommunalreform**

Ortsbürgermeister Klassen informierte den Rat über den Sachstand bezüglich der Kommunal- und Verwaltungsreform und verwies auf die Beratungen in den vorangegangenen Sitzungen. Er erläuterte die aktuelle Beschlusslage auf Verbandsgemeindeebene und unterrichtete den Rat über eine Rückfrage beim Innenministerium, indem nochmals bestätigt wird, dass die Selbstständigkeit der Ortsgemeinden ohne deren Zustimmung nicht zur Diskussion steht. Vor diesem Hintergrund hat der Ortsgemeinderat in seiner Sitzung am 01.02.2012 beschlossen, als Entscheidungshilfe für den Rat, eine Bürgerbefragung durchzuführen. Der Vorsitzende schlug vor die Bürgerbefragung zunächst zweimal im Amtsblatt zu veröffentlichen und dann am 24.02.2012 die entsprechenden Umfragebögen an die

Haushalte zu verteilen. Das Einsammeln und Auswerten der Umfragebögen soll dann am Samstag, 31.03.2012, ab 13.00 Uhr durch den Ortsgemeinderat erfolgen.

Nach intensiver Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die von Ortsbürgermeister Klassen vorgeschlagene Vorgehensweise und den als Anlage 2 beigefügten Umfragebogen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

### **Zu TOP 6: Gemeindehausangelegenheiten**

Da bisher noch kein Pächter für das Gemeindehaus gefunden werden konnte haben nunmehr einige Bürger die Initiative ergriffen. Geplant ist die Gründung einer Interessengemeinschaft „Gemeindehaus“, die den Gaststättenbetrieb im Gemeindehaus in Eigenregie durchführt. Ortsbürgermeister Klassen erläuterte die diesbezüglichen Möglichkeiten und beantragte die Sitzung zu unterbrechen, um den Zuhörern Gelegenheit zu geben sich zu äußern.

Um 21:45 Uhr wurde die Sitzung aufgrund eines einstimmigen Beschlusses unterbrochen.

Frau Marlies Eiden erläuterte ihre Vorstellungen zur Bewirtschaftung des Gemeindehauses und appellierte an die Bürger sich der noch zu gründenden Interessensgemeinschaft „Gemeindehaus“ anzuschließen.

Die Sitzungsunterbrechung wurde um 21:55 Uhr aufgehoben. Der Rat begrüßte ausdrücklich die Initiative der Bürger und sicherte Unterstützung zu.

Ein Beschluss wurde nicht gefasst.

### **Zu TOP 7: Mitgliedschaft im Fachbeirat „Forst und Jagd“ des GStB**

Der durch den Gemeinde- und Städtebund in 2011 neu geschaffene Fachbeirat „Forst und Jagd“ soll in erster Linie die Kommunalverwaltungen in ihrer Tätigkeit für die Jagdgenossenschaften und kommunalen Eigenjagdbesitzer unterstützen und entsprechende grundlegende Hilfsmittel (z.B. elektronische Jagdkataster) zur Verfügung stellen. Das Bedürfnis nach fachlicher Information und Beratung ist nicht zuletzt durch das neue Landesjagdgesetz gestiegen, sodass ein Beitritt zum Fachbeirat „Forst und Jagd“ sinnvoll erscheint. Der Ortsgemeinderat stimmt einer Mitgliedschaft im Fachbeirat „Forst und Jagd“ durch die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf zu.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

### **Zu TOP 8: Antrag auf Befreiung von den Textfestsetzungen des B-Planes „Birkenweg“**

Beratungsgegenstand war ein den Ratsmitgliedern vorliegender Antrag auf Baugenehmigung von Frau Nadine Spohr und Herr Michael Schuh, 54340 Longuich. Die Antragsteller bitten um Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes in folgenden Punkten:

I. Planungsrechtliche Festsetzungen, Nr. 7

Die Traufhöhe soll 5,75 m betragen (Festgesetzt 3,60 m).

Die Erdgeschossfertigfußbodenhöhe soll 0,55 m tiefer liegen als die Fertighöhe der Oberkante Straße (Festgesetzt 0,50 m)

II. Gestalterische und bauordnungsrechtliche Festsetzungen, Nr. 2

Um die festgesetzte Firsthöhe nicht zu überschreiten soll eine Dachneigung von 22° gewählt werden (Festgesetzt 28° bis 40°).

Unter anderem aufgrund ähnlicher Vorgehensweise beim direkten Nachbargebäude stimmt der Ortsgemeinderat dem vorliegenden Antrag auf Baugenehmigung und den vor genannten Abweichungen vom Bebauungsplan zu.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

**Zu TOP 9: Informationen**

Ortsbürgermeister Klassen informierte über:

- a) den Umwelttag 2012.
- b) die Frostschäden im Sportlerheim (Versicherungsfall).
- c) die geplante Neuauflage der Wanderkarte der Verbandsgemeinde.
- d) die geplanten Friedhofsbesichtigungen bezüglich Rasensarggräbern (eine Fotodokumentation soll erstellt werden).
- e) eine Spende der Theatergruppe für Anschaffungen im Gemeindehaus.
- f) notwendige Maßnahmen um die Linde am Friedhof zu retten.

**Zu TOP 10: Einwohnerfragestunde**

Es wurde angeregt über die Anschaffung eines Laien-Defibrillators für das Gemeindehaus nachzudenken. Ortsbürgermeister Klassen sicherte zu solche Überlegungen in die Haushaltsplanberatungen 2012 einfließen zu lassen.